

Raumbenützungsreglement

1. Räumlichkeiten

Ausserhalb der Schulzeit vermieten wir folgende Räumlichkeiten inklusive Infrastruktur: Singsaal (auf Wunsch Beamer, Musikanlage, Lichtanlage), Musikzimmer (inkl. Klavier), Hallenbad (inkl. Garderobe, WC und Duschen), Turnhalle und Aussenanlagen (inkl. Garderobe, WC und Duschen)

2. Anmeldung und Bewilligung

Gesuche zur Benützung von Schulräumen können online mit folgendem link eingereicht werden: www.schule-elgg.ch oder in Papierformat beim Hauswart bezogen und eingereicht werden.

Die Gesuche müssen mindestens zwei Wochen im Voraus beim Hauswart eintreffen. Die Bewilligung bei Gesuchen von ortsansässigen Vereinen oder Personen von den oben erwähnten Räumlichkeiten unterliegt dem Hauswart. Die Bewilligung bei Gesuchen von externen Personen oder Vereinen bei kommerzieller Nutzung, längerfristigen Mietverträgen sowie bei der Vermietung für Grossanlässe mit besonderen Vereinbarungen, unterliegt der Gesamtschulpflege.

3. Abrechnung

Die Rechnung stellt das Ressort Finanzen.

4. Benützungsregeln

Auf dem gesamten Areal der Primarschule ist das Rauchen verboten

Alle Räume sind so zurückzugeben, wie sie übernommen wurden. Es erfolgt eine Übergabekontrolle durch den Hauswart. Einrichtungen und Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden.

Allfällige Schäden müssen sofort dem Hauswart gemeldet werden. Die Kosten für entstandene Schäden am Eigentum der Primarschule müssen von den Benützern übernommen werden. Die Primarschule Elgg lehnt jede Haftung bei Unfällen oder Verlusten von Gegenständen ab.

Vorgehen bei Wochenendvermietungen:

Der Hallenschlüssel kann jeweils bis Freitagabend 18.00 Uhr beim Hauswart abgeholt werden. (Bitte vorgängig Termin für die Schlüsselübergabe vereinbaren.) Unmittelbar nach der Benützung und Reinigung (gem. Anweisungen des Hauswartes) muss der Schlüssel im Briefkasten des Hauswarts deponiert werden.

5. Benützungszeiten

Die Vereine sind nur während den angegebenen Zeiten zum Training berechtigt.

Zu folgenden Zeiten sind die Räumlichkeiten der Primarschule geschlossen:

- Sportferien, Heuferien, Sommerferien, Weihnachtsferien
- Frühlings- und Herbstferien während der Hauptreinigung
- Allgemeine Feiertage, sowie am Vorabend von Karfreitag und Auffahrt
- Anfragen für die Benützung während den Ferien sind an den Hauswart zu stellen

6. Gebühren

Für Jugendorganisationen von ortsansässigen Vereinen (unter Aufsicht von Erwachsenen) ist die Benützung von Schulräumen bis 20.00 Uhr und am Samstag kostenlos, sofern keine zusätzlichen Reinigungskosten anfallen.

Für Vereine und Privatpersonen gelten die Ansätze in der Gebührentabelle im Anhang.

Für kommerzielle Nutzung oder bei Grossanlässen, werden gemäss Anfrage separate Verträge mit den Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften ausgehandelt.

7. Besondere Einrichtungen

Für besondere Einrichtungen, welche vom Hauswart vorgenommen werden müssen, ist der Hauswart pro Arbeitsstunde nach dem jeweils gültigen Ansatz für Gemeindeangestellte zu entschädigen. Dies gilt ebenfalls für Extrareinigungen bei starker Verschmutzung.

8. Sonderbewilligung

Ohne besondere Bewilligung ist folgendes Verboten:

- Die Belegung der Räume länger als bis 22.00 Uhr
- Das Rauchen in allen Räumen
- Das Bewirten von Gästen inkl. Alkoholausschank

Das Einholen von polizeilichen Bewilligungen, z.B. für Anlässe mit Eintrittspreisen, ist Sache des Benützers, sowie auch das Bereitstellen und Wegräumen von Mobiliar.

9. Haftung

Die Primarschulgemeinde Elgg haftet nicht für eine allfällige Vermögenseinbusse des Mieters aufgrund eines unvorhersehbaren Schaden am Mietobjekt (z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen etc.). Die künftigen Mietkosten für die nicht mehr benutzbaren Räumlichkeiten werden dem Mieter erlassen.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt die bisherigen Vereinbarungen. Die Gesamtschulpflege der Primarschule Elgg behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

Mit der Anmeldung anerkennen die Benützer die Bestimmungen dieses Reglements. Bei Unregelmässigkeiten kann die Gesamtschulpflege der Primarschule Elgg die weitere Benützung der Räumlichkeiten und Infrastrukturen verbieten.

Mit Beschluss vom 6. September 2016 hat die Gesamtschulpflege das Reglement mit Punkt 9. Haftung ergänzt.

Elgg, 28. August 2012 / 6. September 2016

Gesamtschulpflege Primarschule Elgg